

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 50/0078/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.06.2015 Verfasser:						
Entwicklung der Finanzierung der Suchthilfe - Auswirkungen auf die Stadt Aachen							
Beratungsfolge: TOP: 6 <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>25.06.2015</td> <td>SGA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	25.06.2015	SGA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
25.06.2015	SGA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

In Vertretung

(Prof. Dr. Sicking)

Erläuterungen:

Am 06.05.2015 hat sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel des Städteregionstages mit dem Thema „Suchthilfe in der Städteregion Aachen- Auswirkungen der Entgeltanpassung 2014“ befasst. Die Vorlage und die beiden Anlagen sind als Anlage 1 bis 3 beigefügt.

Die Beschlussfassung liegt noch nicht vor und wird mündlich vorgetragen.

Vertreter der Suchthilfe werden die Auswirkung der nicht erfolgten Erhöhung der Leistungsentgelte in Bezug auf das Stadtgebiet darstellen und stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

In Bezug auf den Kaiserplatz ist festzuhalten:

Seit Anfang des Jahres 2015 hat die Ordnungsbehörde in Abstimmung und mit Unterstützung der Polizei ihre Aktivitäten rund um den Kaiserplatz verstärkt.

Aufgrund dessen haben sich bereits einige Verlagerungen des Klientels ergeben.

Eine deutlich stärkere Wirkung wird auch noch im Zusammenhang mit der Eröffnung des "Aquis Plaza" Ende Oktober erwartet.

Schon jetzt beobachtet die Ordnungsbehörde sehr aufmerksam die Szene und deren "Bewegungen".

Im engen Kontakt mit der Polizei und der Suchthilfe, nicht zuletzt institutionalisiert über die "Kleine Ordnungspartnerschaft", findet ein regelmäßiger und - im Vorfeld der Eröffnung des Aquis Plaza - noch enger werdender Austausch über Strömungen und Entwicklungen statt.

Die Einrichtungen der Suchthilfe sollen am Kaiserplatz ihren Platz behalten.

Anlage/n:

Anlage 1 - Städteregionsvorlage vom 06.05.2015

Anlage 2 - Einsparvorschläge der Suchthilfe

Anlage 3 - Ergänzungen der Suchthilfe

Mitteilungsvorlage

vom 17.04.2015

öffentliche Sitzung

**Suchthilfe in der StädteRegion Aachen –
Auswirkungen der Entgeltanpassung 2014**

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

06.05.2015 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel

Sachlage:

Der Städteregionstag hatte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 die Haushaltsatzung für das Jahr 2014 verabschiedet und dabei im Bereich der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände Erhöhungen ab 1. Januar 2014 von 5% vorgesehen. Für die Träger der Suchthilfe in der Städteregion Aachen wurde diese Erhöhung aber auf 2% beschränkt und zusätzlich mit einem Sperrvermerk versehen.

Der zunächst bestehende Sperrvermerk ist mit dem Verlangen gegenüber der Suchthilfe aufgehoben worden, Transparenz bezüglich der Kosten herzustellen. In Zusammenarbeit mit dem A 53 hat die Suchthilfe daraufhin ein Transparenzpapier erstellt, das den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 20. November 2014 (Vorlage 2014/0443) vorgestellt worden ist. Daraus sind sämtliche Erträge und Aufwendungen der Träger der Suchthilfe sowie die einzelnen Tätigkeitsfelder ersichtlich.

Daneben hat die Suchthilfe Einsparvorschläge erarbeitet (siehe Anlage 1), mittels derer die dargestellten finanziellen Defizite kompensiert werden sollen.

Die Vorschläge der Suchthilfe sowie mögliche Alternativen sind in mehreren Gesprächen zwischen Dezernent II, Vertretern des Gesundheitsamtes und der Suchthilfe sowie der Verwaltung und den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen ausführlich diskutiert worden. Die Suchthilfe hat ihre Einsparvorschläge im Anschluss noch

ergänzend erläutert (Anlage 2) und dabei insbesondere dargelegt, welche Kriterien für die Auswahl der jeweiligen Alternative ausschlaggebend waren.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vorschläge des Einsparpapiers auf Annahmen beruhen. Die tatsächlichen Auswirkungen können nicht verbindlich beschrieben werden. Die Suchthilfe ist bemüht, die fehlenden finanziellen Mittel so zu kompensieren, dass die Auswirkungen auf die betroffene Klientel möglichst gering bleiben.

Rechtslage:

Die Leistungsverpflichtung der Suchthilfe sowie die Zahlungsverpflichtung der StädteRegion werden durch Leistungs- und Entgeltvereinbarungen begründet, wobei die Entgeltvereinbarungen mit einer Frist von 6 Monaten und die Leistungsvereinbarungen mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar sind.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Jansen

Anlagen:

Einsparvorschläge der Suchthilfe (Anlage 1)
Ergänzungen zu den Einsparvorschlägen (Anlage 2)

Entwicklung der Zuschüsse der StädteRegion Aachen in 2015 für die Suchthilfe in der Stadt und der StädteRegion Aachen

- Reduzierung der Angebote der beiden Suchthilfen in der StädteRegion -

- Laut Beschluss des Städteregionsrates vom 11.12.2014 werden die städteregionalen Zuschüsse in 2015 und 2016 auf dem Niveau von 2014 eingefroren bzw. festgeschrieben. Das hat zur Folge, dass trotz eines strikten Spardiktats und Einsparungen der beiden Träger Caritas und Diakonie sowohl im Sach- und Personalkostenbereich ein großer Teil der Kostensteigerungen insbesondere aufgrund der Tarifierhöhungen zukünftig nicht aufgefangen werden kann. Auch Einnahmesteigerungen sind nicht realisierbar. Auch eine Erhöhung des Trägeranteils ist unrealistisch, da in den vergangenen Jahren regelmäßig die Jahresdefizite zum Ende des Jahres im vier- bis fünfstelligen Bereich bereits zusätzlich kompensiert wurden und auch die Finanzsituation beider Träger angespannt ist. Als Folge ist eine spürbare Reduzierung des Angebotskatalogs in der Suchthilfe für die Bürgerinnen und Bürger der Städteregion daher unumgänglich.
- Die Umsetzung der Leistungs- und Angebotskürzungen orientieren sich an den vorhandenen arbeitsrechtlichen Bindungen und schwerpunktmäßig nicht an fachlich-inhaltlichen Erwägungen oder an den jeweiligen Auswirkungen für die jeweils Betroffenen bzw. die Allgemeinbevölkerung.
- Es ist beabsichtigt, weitergehende betriebsbedingte Kündigungen möglichst zu vermeiden und geeignete Mitarbeitende ggfls. mit anderen Aufgaben zu betrauen. Im Gebiet des „Altkreises“ gibt es nicht genügend arbeitsrechtliche Bewegungsspielräume. Hier sind weitergehende Einschnitte wohl mittel- und langfristig nicht zu umgehen.
- Die im folgenden Text beschriebenen Angebots- und Leistungsreduzierungen bewegen sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit der Städteregion (evtl. müssen die Leistungsbeschreibungen noch dementsprechend angepasst werden) und werden im engen Dialog mit der Verwaltung abgestimmt.

- Für die Suchthilfe in der Stadt Aachen ist in 2015 ein Defizit von 86.011,-€ zu kompensieren.
- Für die Suchthilfe in der StädteRegion beträgt das auszugleichende Defizit 50.507,-€.
- Weitere Details entnehmen sie bitte der Anlage (HHplan 2015 mit und ohne Kürzungsszenario).

Auf Grundlage der o. g. Berechnungen werden folgende Kürzungen der Angebote vorgenommen werden müssen:

Suchthilfe Aachen:

1. Reduzierung der Psychosozialen Betreuung bei Substitution in der Jugend- und Drogenberatung Herzogstr.

(aktuell drei Mitarbeitende mit insgesamt 200 % BU, hier: Kürzung um 50 % BU auf 150 % BU; Einsparung 38.464,-€ incl. Overhead)

Dies wird zur Folge haben, dass wir ca. 50 substituierte Klienten nicht weiter betreuen können (z.Zt. werden durchschnittlich 200 PSB-Klienten von uns betreut) . Dadurch wird für die betroffenen 50 Personen die aktuelle Substitution bei den niedergelassenen Ärzten möglicherweise gefährdet, weil die psychosoziale Betreuung wegfällt. Nachteile entstehen somit nicht nur für die Klienten, sondern auch für die Ärzte, die ohne psychosoziale Betreuung nur in Ausnahmefällen weiter substituieren können. Die Klienten werden sich neue PSB-Stellen (z.B. Methadonambulanz) beziehungsweise substituierende Ärzte mit PSB-System suchen müssen. Ob an anderer Stelle noch freie Kapazitäten verfügbar sind, ist zu bezweifeln. Die Verelendung dieser Personen und deren (zum Teil problematischer) Verbleib im öffentlichen Raum werden vorprogrammiert sein.

2. Reduzierung im Bereich Streetwork in der Grundversorgung Schwerstabhängiger am Kaiserplatz

(aktuell drei Mitarbeitende mit insgesamt 200% BU, hier: Kürzung um 25 % BU auf 175 % BU; Einsparung ,15.316 -€ incl. Overhead)

Die Kürzung der Kapazitäten wird u.a. zur Folge haben, dass wir nicht mehr so flexibel und zeitnah auf kurzfristige Anfragen sowie Hinweise der Ordnungspartner, der Geschäftsleute sowie der Anwohner reagieren können. Zudem haben wir weniger Möglichkeiten, alle aktuellen Plätze regelmäßig (teilweise mehrmals am Tag) anzusteuern, an denen sich unser potentielles Klientel aufhält, um diese vor Ort zu betreuen. Darüber hinaus werden wir die Betreuung und Anleitung unseres Spritzensammlerprojektes (zur Zeit fünf vom Jobcenter geförderte AGH-Stellen) einschränken müssen. Das wird u.a. eine Reduzierung der Spritzenfunde zur Folge haben. Zudem sind die aktuellen Spritzensammler wichtige Multiplikatoren in die „Szene“ hinein. Sie sind identifiziert mit der Suchthilfe und transportieren Regeln und Angebote auch in Richtung Schwerstabhängiger, die nicht bzw. noch nicht unsere Einrichtungen nutzen. Ein wichtiger Faktor, der u.a. dazu geführt hat, dass zur Zeit 80 bis 120 Kontakte pro Öffnungstag im Kontaktcafe gezählt werden. Auch das geplante Beschäftigungsprojekt „Querbeet“ kann mit reduzierter Personalkapazität nur schwer umgesetzt werden.

3. Reduzierung im Bereich Sozialdienst im Kontaktcafe in der Grundversorgung Schwerstabhängiger am Kaiserplatz

(aktuell drei Mitarbeitende mit insgesamt 171% BU, hier: Kürzung um 25 % BU auf 146 % BU; Einsparung ,18.002 -€ incl. Overhead)

Laut unserem Standard im Qualitätsmanagement und den täglichen Anforderungen unseres Klientels sind während der gesamten sechstägigen Öffnungszeit neben den Servicekräften bisher immer auch zwei Sozialarbeiter vor Ort. Sie bieten neben der Gesamtverantwortung für das Kontaktcafe bei Bedarf u.a. Einzelgespräche, Unterstützung bei Kontakten zu Behörden und Vermittlung in andere Unterstützungsangebote an. Sie begleiten die Klienten auch bei Bedarf zu Behördengängen etc.. Auch die Streetworker nutzen das Kontaktcafe in der Grundversorgung als Hintergrundeinrichtung für ihre Klienten. Die Kürzung der Personalkapazitäten im Sozialdienst des Kontaktcafes wird zur Folge haben, dass zukünftig durchschnittlich nur noch ein Sozialarbeiter vor Ort sein kann. So sind Einzelberatungen und Betreuungen nur noch sehr eingeschränkt und zu bestimmten Sprechstundenzeiten möglich und eine externe Begleitung zu Terminen gar nicht

mehr. Das bedeutet zukünftig nicht nur eine starke qualitative und quantitative Einschränkung der Dienstleistungsqualität für die Schwerstabhängigen sondern auch die individuellen Angebote zum Ausstieg aus der Szene werden für den Einzelnen stark eingeschränkt. Im Krankheitsfall des diensthabenden Sozialarbeiters kann es zudem auch wieder vermehrt zu Schließungszeiten des Kontaktcafes kommen.

4. Reduzierung in der Fachstelle für Suchtprävention

(aktuell fünf Mitarbeitende mit insgesamt 178 % BU (22 % BU werden von allen Mitarbeitenden und Leitungen in Form von durchgeführten Veranstaltungen für Multiplikatoren und Endverbraucher sowie Öffentlichkeitsarbeit erbracht), hier: Kürzung um 25 % BU; Einsparung 12.606,-€ incl. Overhead)

Das wird folgende Auswirkungen haben:

- Reduzierung der Check it! - Einsätze in weiterführenden Schulen von 40 Klassen auf 20 Klassen (d.h. es werden ca. 500 SchülerInnen pro Jahr weniger erreicht) Check it! Ist eine Unterrichtsreihe für Schüler ab der Jahrgangsstufe 8. Check it! beinhaltet fünf Pflichtbausteine für die Schüler und einen für die Eltern. Zwei Bausteine gestaltet dabei der Klassenlehrer, der Beratungslehrer oder der Schulsozialarbeiter (nach Anleitung). Alle anderen Termine werden von externen Referenten (Jugend- und Drogenberatung, Polizei und Selbsthilfe) übernommen. Check it! wurde in Mühlheim a.d. Ruhr entwickelt und wird mittlerweile in vielen NRW-Städten erfolgreich durchgeführt). Da die Fachstelle für Suchtprävention immer die Gesamtkoordination der Check it - Einsätze und die Anleitung der Lehrkräfte vor Ort übernimmt, entfallen somit auch die Veranstaltungen der anderen Kooperationspartner (Polizei, Selbsthilfe) sowie der obligatorische Elternabend.
- Im Bereich der Fort- und Weiterbildung bzw. Multiplikatorenschulung entfallen mind. 10 Veranstaltungen. D.h. ca. 200 Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Betrieben können nicht nach ihrem Bedarf für Ihre Einrichtungen fachgerecht ausgebildet und methodisch im Bereich der Suchtprävention geschult werden.

- Die Wartezeit für individuelle und bedarfsgerechte, von den weiterführenden Schulen und Jugendeinrichtungen in der Stadt Aachen nachgefragte Klassenbesuche, Seminare und Elternabende verlängern sich auf bis zu vier Monate bzw. müssen ggfls. auf das nächste Schuljahr verschoben werden.
- Die derzeitigen Pläne, das Bundesmodellprojekt HALT (HaLT ist ein Suchtpräventionsprojekt für Kinder und Jugendliche nach stationär behandelter Alkoholintoxikation, bestehend aus einem reaktiven und proaktiven Baustein) in Aachen einzuführen (zur Zeit laufen Kooperationsgespräche mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Klinikum) werden aufgrund der gekürzten Kapazitäten in der Fachstelle wieder auf Eis gelegt d.h. nicht weiter verfolgt werden können. Perspektivisch sollten die HALT-Einsätze durch die Krankenkassen finanziert werden.

Suchthilfe in der StädteRegion (Alsdorf und Eschweiler)

1. Reduzierung in der Fachstelle für Suchtprävention

(aktuell drei Personalstellen mit 200 % BU hier Kürzung um 5 % BU auf 195 % BU ; Einsparung 7.780 € incl. Overhead)

Das wird folgende Auswirkungen haben:

- Reduktion der Multiplikatoren – Aus- und Fortbildung im Bereich der motivierenden Kurzintervention (Move – dreitägige zertifizierte Ausbildung). Dies betrifft die Angebote für Kindertagesstätten und Grundschulen und die Basisausbildung von Multiplikatoren an Schulen in der Jugendpflege und Jugendhilfe. Eine Veranstaltung kann in diesem Segment nicht mehr durchgeführt werden. Dies betrifft 16 Multiplikatoren.
- Darüber hinaus werden wir Einschränkungen geplanter Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren verschiedener Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zum Thema „Neue Medien/Medienabhängigkeit“ vornehmen. Betroffen davon sind vier halbtägige Fortbildungen mit einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von ca.,90 Personen.

- Einschränkung der Gremienarbeit. Das heißt in mindestens fünf Arbeitskreisen in Würselen, Alsdorf, Stolberg, Süd-Eifel und Baesweiler kann eine Beteiligung der Fachstelle nicht mehr regelmäßig gegeben sein. Die wichtige und in der Vergangenheit als besonders sinnvoll angesehene Vernetzung wird damit unterbrochen. Die Koordination der suchtvorbeugenden Angebote in den jeweiligen Kommunen ist damit gefährdet. Langjährig gute Kooperation stehen damit zur Disposition

2. Reduzierung in der Verwaltung bzw. der Erreichbarkeit der Suchtberatung Baustein Alsdorf

(aktuell zwei Teilzeitstellen mit insgesamt 8,05 Std. BU. hier: Kürzung um 8,05 Std. auf 0 % BU. Einsparung: 7.233,-€ incl. Overhead)

Die Reduzierung wird deutliche Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Suchtberatung haben. Anrufe können dann nicht persönlich entgegen genommen werden und die Ratsuchenden werden an zwei weiteren Nachmittagen nur noch den Anrufbeantworter erreichen. Das Sekretariat wird zu den Nachmittagsprechzeiten nicht mehr besetzt sein können, so dass die anwesenden Sozialarbeiter mehr Verwaltungsarbeit übernehmen müssen und somit dann weniger Zeit für die Klienten bleiben wird, die unsere Sprechstunden besuchen.

3. Reduzierung in der Psychosozialen Betreuung bei Substitution in der Suchtberatung Baustein Alsdorf

(aktuell zwei Mitarbeitende mit insgesamt 100 % BU, hier: Kürzung um 50 % BU auf 50 % BU; Einsparung 28.152,-€ incl. Overhead)

Dies wird zur Folge haben, dass wir ca.40 substituierte Klienten nicht weiter betreuen können (z.Zt. werden durchschnittlich ca. 100 PSB-Klienten von uns betreut) . Dadurch wird für die betroffenen 40 Personen die aktuelle Substitution bei den niedergelassenen Ärzten möglicherweise gefährdet, weil die psychosoziale Betreuung wegfällt. Nachteile entstehen somit nicht nur für die Klienten, sondern auch für die Ärzte, die ohne psychosoziale Betreuung nur in Ausnahmefällen weiter substituieren können. Die Klienten werden sich neue

PSB-Stellen (z.B. Methadonambulanz) beziehungsweise substituierende Ärzte mit PSB-System suchen müssen. Ob an anderer Stelle noch freie Kapazitäten verfügbar sind, ist zu bezweifeln. Die Verelendung dieser Personen und deren (zum Teil problematischer) Verbleib im öffentlichen Raum werden vorprogrammiert sein.

Fazit:

Die kurzzeitigen Folgen sowie langfristigen Effekte dieser Kürzungen sind selbst für uns als Fachleute nicht wirklich umfassend abzuschätzen. Die flankierenden suchtpreventiven Maßnahmen, die insbesondere durch die Fachstellen für Suchtprävention in den Schulen, der Jugendhilfe, in Betrieben und sonstigen Einrichtungen nicht mehr geleistet werden können, haben einen Schneeballeffekt. Die von uns in allen Bereichen intendierten Multiplikatoreneffekte, die durch reduzierte Angebote nicht mehr in dem Umfang erreichbar sind, haben langfristig negative Auswirkungen. Grundsätzlich spricht man vom „vier zu eins Prinzip“ d.h. jeder in die Prävention investierte Euro zahlt sich vierfach in der späteren Investition in Hilfe, Beratung und Therapie aus.

Die Einschränkung von Streetwork, des Spritzensammlerprojektes und der Sozialberatung im Kontaktcafe wird erhebliche negative Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Aachener Bevölkerung insbesondere der anliegenden Bewohner, Eltern und Geschäftsleute haben. Auch die Presse und die Bürgerinitiative werden dies erneut zum Anlass nehmen, die Gesamtsituation rund um den Kaiserplatz kritisch zu bewerten. Dazu kommt noch das besondere Augenmerk der Öffentlichkeit im Rahmen der geplanten Aquis Plaza Eröffnung im Herbst 2015.

Lange Jahre hat es gedauert, dass wir ein gut funktionierendes System in der Zusammenarbeit zwischen substituierenden Ärzten und der psychosozialen Betreuung etablieren konnten. Insbesondere das abgestimmte qualitätsgesicherte Verfahren mit dem Jugendamt in Bezug auf Kindeswohlgefährdung ist in NRW beispiellos. Diese enge und funktionale Zusammenarbeit wird durch die Angebotsreduzierung im Bereich PSB auf eine harte Probe gestellt. Die enge Anbindung der Klienten an die Mitarbeitenden der Suchthilfe und somit ein stabiles Beziehungs- und Bindungsangebot wird aufgrund finanzieller Einsparungen reduziert.

In Folge der beschriebenen Reduzierungen der Beschäftigungsumfänge und somit der Angebote für die Bevölkerung in der StädteRegion, wird es nach der derzeitigen Planung den Trägern der Suchthilfe sowohl im Altkreis, als auch in der Stadt Aachen gelingen, ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis in 2015 zu erzielen.

gez. Gudrun Jelich und Kalle Wilms

26.01.2015

Ergänzungen zu dem Papier „Reduzierung der Angebote in der Suchthilfe“ vom 26.01.15

zur Erstellung der Ausschussvorlage für den 06.05.15

- Wie in dem Papier erläutert orientieren sich die vorgeschlagenen Leistungs- und Angebotskürzungen in erster Linie an den vorhandenen arbeitsrechtlichen Bindungen der einzelnen Mitarbeitenden in den betreffenden Aufgabenbereichen sowie deren alternativen Einsatzmöglichkeiten in anderen Abteilungen der Verbände, um möglichst betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.
- Nichtsdestotrotz liegen dem Kürzungsszenario auch die bewusste strategische Ausrichtung der Suchthilfe Aachen sowie die grundsätzliche Orientierung an dem Leitbild und den aktuellen fachlichen Standards zu Grunde.
- Grundlegende Prinzipien und Prämissen sind dabei:
 - **Offene, niedrigschwellige und unbürokratische Zugangsmöglichkeiten zu den Beratungsstellen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Städteregion.** Darum gibt es keinen Kürzungsvorschlag im Bereich der Öffnungszeiten aller Einrichtungen (incl. telefonischer- und email-Beratung), der offenen Sprechstunden sowie der Terminvergabe an Abendstunden. Auch die -zur Inanspruchnahme frühzeitiger Hilfen außerordentlich wichtige- professionelle Öffentlichkeitsarbeit wird unverändert weiter fortgeführt.
 - **Angebot von veränderungsorientierten Hilfen so früh wie möglich d.h. sowohl vom Lebensalter als auch vom Stadium der Erkrankung (Früherkennung und -intervention):** Darum gibt es keinen Kürzungsvorschlag in den Bereichen Jugendberatung, Elterncoaching, Cannabisgruppen, Drogen- und Suchtberatung für junge Menschen bis 27 Jahren, Fachstelle für Essstörungen, Onlinesucht und Beratung von Bezugspersonen.
 - **Suchtvorbeugung ist ein elementarer Bestandteil und eine Querschnittsaufgabe der Suchthilfe:** Darum wurde der Reduzierungsvorschlag im Bereich der Fachstellen für Suchtprävention möglichst gering gehalten. Feuervogel wird dagegen über Mittel aus dem Jugendhilfeetat sowie aus Spenden in 2015 weiter ausgebaut (Mit vier Gruppen ist es

dann das größte und ausdifferenzierteste Angebot für Kinder aus suchtkranken Familien in der gesamten BRD.)

- **Ambulante vor stationären Hilfen:** Abhängige (Alkohol, Drogen, Glücksspiel), die in Gruppen- und Einzeltherapien in ihrer Abstinenz bestärkt werden und an der (Wieder)Herstellung ihrer Erwerbstätigkeit und anderen individuellen Therapiezielen arbeiten werden möglichst in unsere hausinternen ambulanten Angebote vermittelt. Darum gibt es kein Kürzungsvorschlag im Bereich der Ambulanten Rehabilitation Sucht. Zumal dort auch zusätzliche sechsstellige Summen durch die Rentenversicherungen generiert werden, die in die Finanzierung der gesamten Suchthilfeangebote mit einfließen.
- **Differenzierte Hilfe in jeder Phase der Krankheit:** Es soll kein gesamter Baustein aus dem differenzierten Portfolio der Angebote bzw. der professionellen Versorgung gestrichen werden sondern es ist jeweils die konkrete Ausgestaltung bzw. Angebotsdichte betroffen (z.B. Reduzierung von PSB, Streetwork, Sozialdienst Kontaktcafe).
- **Kooperation mit Selbsthilfe:** auch in diesem wichtigen Bereich für die Stabilisierung, Rückfallvermeidung und Verhinderung der Chronifizierung sind wir mit gleichem Engagement weiter unterwegs bzw. die Zusammenarbeit wird durch ehrenamtliche Mitarbeitende weiter ausgebaut.
- **Qualitätsgesichert:** alle Angebote orientieren sich an aktuellen fachlichen Standards und unterliegen einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Auch im Bereich Qualität und Dokumentation wird der hohe Standard in 2015 beibehalten. Ein hohes Qualitätsniveau wird zusätzlich durch in den Trägerverbänden vorhandenen Ressourcen erreicht (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, stationäre Unterbringungen, Cafe Plattform, Unternehmensservice) generiert. Darüber hinaus gestalten wir mit einer wachsenden Zahl von Partnern erfolgreich Kooperationsprozesse.

Jelich, 15.04.2015